

Schutzkonzept COVID-19 ab September 2020

1 Ziel und Zweck

Das Schutzkonzept Elternkreis Rothenburg kommt bei allen Veranstaltungen zum Tragen und definiert Grundregeln und Massnahmen zum Schutz von Eltern, Kindern und Kursleitenden. Alle Kursteilnehmende sind verpflichtet das nachstehende Schutzkonzept umzusetzen. Für die Spielgruppe gibt es ein separates Schutzkonzept, welches auf der Homepage des Elternkreises Rothenburg aufgeschaltet und umzusetzen ist.

2 Gesetzliche Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Massnahmen und Verordnungen des Bundes. Die Grundlagen dazu sind die COVID-19 Verordnung 3 und die am 2. Juli 2020 angepasste COVID-19 Verordnung «besondere Lage».

Das Schutzkonzept gilt ab September 2020 bis auf Weiteres und wird je nach Situation laufend angepasst.

3 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern bzw. die Ausbreitung einzudämmen. Es gibt Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen. Diese müssen von allen Eltern, Kindern und Leitenden eingehalten werden.

Generell gilt: Für alle Angebote des Elternkreis Rothenburg gibt es keine Planungssicherheit. Kurse, Veranstaltungen können jederzeit und kurzfristig abgesagt werden, falls der Vorstand oder die Kursleitende dies so entscheidet. Angemeldete Personen werden persönlich informiert. Auf der Homepage ist stets der aktuelle Stand einsichtbar.

3.1 Handhygiene

Alle anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Falls dies nicht möglich ist, stehen Desinfektionsmittel für Erwachsene zur Verfügung. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht zu empfehlen.

Das Händeschütteln ist zu unterlassen.

Die Hygiene-Regeln des BAG (Bundesamt für Gesundheit) sind stets einzuhalten.

3.2 Zertifikatspflicht

Bei allen Kursen und Veranstaltungen in Innenräumen des Elternkreises Rothenburg gilt eine COVID-Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Die verantwortliche Person für den Kurs oder Veranstaltung ist aufgefordert, das offizielle COVID-Zertifikate mit QR-Code zu scannen (mittel „COVID Certificate Check“-App) und mit einem gültigen Ausweisdokument (z.B. Pass, Identitätskarte oder Führerausweis) zu überprüfen. Damit können die anderen Schutzmassnahmen, wie Abstand halten, Personenanzahlbeschränkungen und Masken tragen aufgehoben werden.

3.3 Distanz halten

Bei Kursen und Veranstaltungen mit Teilnehmenden unter 16 Jahren gilt nach wie vor Abstand halten. Kinder bis 10 Jahre erkranken viel weniger häufig als Erwachsene und auch ab 10 Jahren ist das Erkrankungsrisiko tief. Im Altersfenster zwischen 10 und 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu. Aufgrund des kleinen Übertragungsrisikos können und müssen unter den Kindern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Zwischen Erwachsenen muss der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden, falls nicht eine generelle Zertifikatspflicht gilt.

Ebenfalls muss der Abstand zwischen Erwachsenen (Kursleitenden) und den Kindern wenn möglich eingehalten werden. Ist dieser Abstand nicht einzuhalten, gilt eine Zertifikatspflicht für die Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahre. Für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren gilt dann eine Maskentragpflicht.

3.4 Reinigung

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken etc. werden regelmässig gereinigt. Die Räume müssen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

3.5 Masken

Sobald der Abstand von 1,5 Meter zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern nicht eingehalten werden kann oder keine generelle Zertifikatspflicht gilt, müssen die Erwachsenen und Jugendliche ab 12 Jahren eine Maske tragen. Masken sind jeweils selbst mitzubringen. Sollte diese Vergessen gehen, kann beim Kursleitenden eine Maske für CHF 1.- bezogen werden. Zudem gibt es bei allen Veranstaltungen Masken für Personen mit Krankheitssymptomen (für den Heimweg oder Wartezeit).

Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske!

3.6 Präsenzliste

Für jede Veranstaltung bzw. Kurs wird eine Präsenzliste geführt, welche durch den Elternkreis Rothenburg mind. 2 Wochen aufbewahrt wird. Die meisten Kurse sind mit Anmeldung. Sollte eine Veranstaltung ohne Anmeldung durchgeführt werden, wird der Einlass nur nach dem korrekten Ausfüllen der Liste (Name, Vorname, Adresse, Telnr.) gewährt. Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass die Präsenzliste gewissenhaft ausgefüllt wird und überprüfen die Anwesenheit.

3.7 Kurslokal

Der Elternkreis Rothenburg ist bedacht, wenn immer möglich genügend grosse Kurslokalitäten zu finden, damit der Abstand eingehalten werden kann. Wenn möglich finden die Kurse im Freien (Wald etc.) statt.

3.8 Bezahlung

Kursgelder über CHF 100.- werden nach wie vor per Rechnung einbezahlt. Kursgelder unter CHF 100.- müssen vor Ort beglichen werden.

3.9 COVID-19 Erkrankte

Es ist die Pflicht jedes einzelnen Kursteilnehmers und -leitenden, sich bei einer Erkrankung beim Elternkreis Rothenburg (jahresprogramm@elternkreis-rothenburg.ch) innert nützlicher Frist (innerhalb eines Tages) zu melden. Es gilt, die BAG-Weisungen zu befolgen. Der Elternkreis Rothenburg stellt die Kontaktdaten der positiv getesteten Person und aller Kursteilnehmenden (inkl. Leitung) dem Kantonsarzt sofort zur Verfügung. Der Kantonsarzt entscheidet aufgrund der Datenlage, wer allenfalls nebst der erkrankten Person (Isolation) in Quarantäne versetzt wird.

Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport (Kantonsarzt)

während Bürozeiten: Telefon 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten: Telefon 041 228 68 89

3.10 Vorgehen bei Symptomen / einem COVID-19 Verdachtsfall

Personen, welche die folgenden Krankheitssymptomen aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit

- Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

bleiben zu Hause, wenden sich telefonisch an einen Arzt und befolgen die ärztlichen Anweisungen.

Kursleitende können Kursteilnehmende mit den oben genannten Symptomen nach Hause schicken.

3.11 Quarantäne

Alle Personen, welche sich in Quarantäne (Kontakt zu einer positiven getesteten Person, Reise aus Risikogebiet, etc.) befinden, dürfen an keinen Veranstaltungen und Angeboten des Elternkreises Rothenburg teilnehmen.

Rothenburg, 19.09.2020

Elternkreis Rothenburg

Co-Präsidium

Stefanie Marti

Co-Präsidium

Sandra Shearer